

Juristisch einwandfrei, politisch fragwürdig

Verwaltungsgericht weist Eilantrag zum „Inselpark“ ab

Von Stefan Aigner

Ob die städtische Genehmigung für das Bauvorhaben am Unteren Wöhrd – den „Inselpark“ – rechtens ist oder nicht, spielte bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts eine allenfalls untergeordnete Rolle. Vergangenen Mittwoch wurde der Eilantrag einer Anwohnerin auf sofortigen Baustopp abgewiesen.

Der „Inselpark“ war September 2005 auf dem Verwaltungsweg genehmigt worden, Ergebnisse eines Planungsdialogs mit den Anwohnern, wo unter anderem die Aufstellung eines Bebauungsplans empfohlen worden war, wurden von der Stadt und ihrer Genehmigungsbehörde nicht berücksichtigt (Wochenblatt berichtete). Zwar hält es das Gericht in seinem Beschluss vom 7. Juni für „zweifelhaft“, ob die Baugenehmigung dem Gebot der Erhaltung von Rückhalteflächen in Überschwemmungsgebieten entspreche. Allerdings verstoße das eben sowenig gegen „nachbarschaftsschützende Vorschriften“, wie das Fehlen von konkreten genehmigten Plänen für

den im Bauvorhaben vorgesehenen Keller oder die Tiefgarage. Und nur falls der Nachbarschaftsschutz berührt sei, könnten die Widersprüche der Anwohnerin Erfolg haben, so das Gericht. „Nicht ausreichend ist eine etwaige objektive Rechtswidrigkeit eines Bescheides.“

Die Ergebnisse des Planungsdialogs spielten bei der Gerichtsentscheidung keine Rolle. „Auf die Aufstellung eines Bebauungsplans hat die Antragstellerin keinen Anspruch“, heißt es in der Begründung.

Ist der Stadt der Wille der Bürger gleichgültig?

Der Stadt scheint der erklärte Wille der Bürger zwar bewusst, aber offenbar auch gleichgültig zu sein. „Themen wie Planungsdialog etc.“ sind in den Augen der städtischen Rechtsvertreter zwar von „kommunalpolitischer bzw. kommunalrechtlicher Bedeutung“, allerdings könne ihnen keine „baurechtliche Relevanz“ zugemessen werden.

Wozu das aufwändige und von der obersten Baubehörde als beispielhaft dargestellte Dialogverfahren im Jahr 2000 dann überhaupt durchgeführt wurde – diese Frage bleibt damit unbeantwortet. Aber immerhin: Einem Bürgerbegehren aus dem Jahr 1999 gegen die damals geplante Bebauung konnte man durch dieses Vorgehen „abhelfen“.



Die Anwohner am Unteren Wöhrd protestieren weiter gegen das Bauvorhaben der „7 Haus GmbH“ und die fragwürdige Genehmigungspraxis der Stadtverwaltung.

Foto: Staudinger